Fahrradforum 29.10.2024





TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung / Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Kontrolle / Genehmigung des Protokolls vom 11.07.2024
- 3. Kurzbericht Stadtverwaltung
- 4. Entwurfsplanung Radschnellweg Dierkower Damm
- 5. "Radverkehr in Rostock" Teil I: Grundsätze der Planung
- 6. Bürgeranregungen / Sonstiges

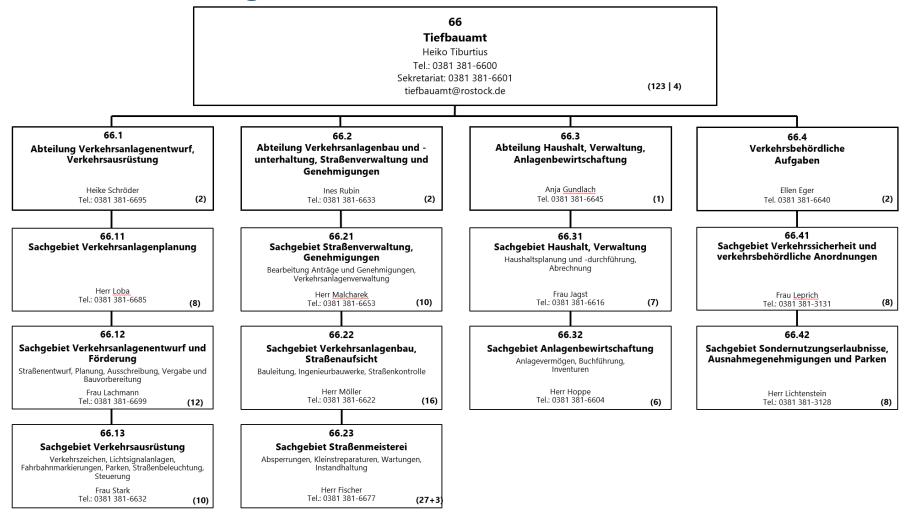


Vorstellung Torsten Fischer, Leiter des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Mobilität



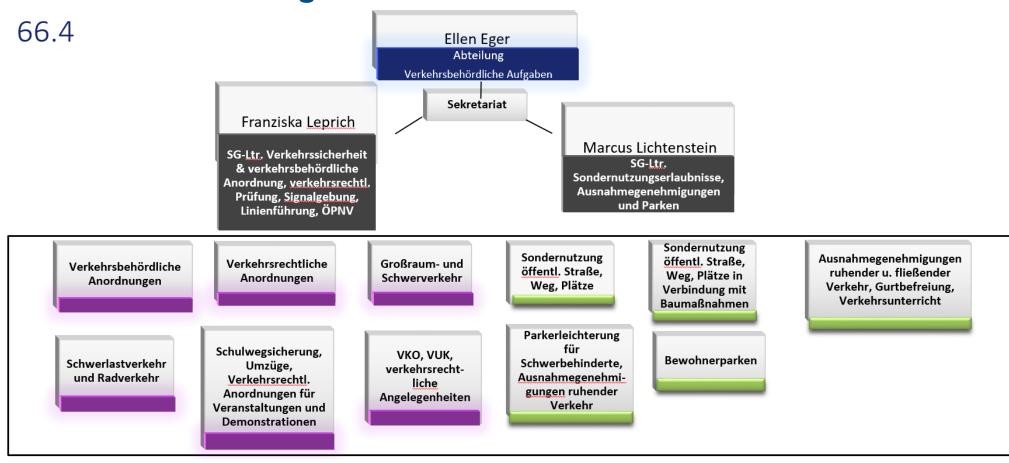


Strukturveränderungen Tiefbauamt





Strukturveränderungen Tiefbauamt





Beschlussvorlage - 2024/BV/0203

- Aufhebung des Beschlusses Nr. 2021/AN/2171 zum Bau einer Fuß-Rad-Verbindung zw. Schwaaner Landstr. & Sildemower Weg
- Es liegen keine objektiven und fachlichen Gründe für die Planung und den Bau einer zusätzlichen Wegeverbindung vor





Baumaßnahmen / Investitionen / Sonstiges

Deckenerneuerung Tschaikowskistraße mit neuem Radfahrstreifen und Rotmarkierung der Radfurt







Baumaßnahmen / Investitionen / Sonstiges

- ADFC Fahrradklimatest 2024
- Teilnahme unter: https://fahrradklima-test.adfc.de/





4. Entwurfsplanung Radschnellweg Dierkower Damm

Tiefbauamt





I: Grundzüge der Planung

11:

Radverkehrskonzept 2014 + Fortschreibung III:

Radverkehrsanlagen: Grundsätze, Arten, Planung IV:

Benutzungspflicht von Radverkehrsanlagen



Teil I: Grundzüge der Planung

- Hintergrund: Regelmäßig wiederkehrende Fragen/Diskussionen
- Ziel: Klärung der Grundsätze zum strukturierteren Diskurs
- Themen: Grundzüge der Planung, Benutzungspflicht, Kreisverkehre, ...



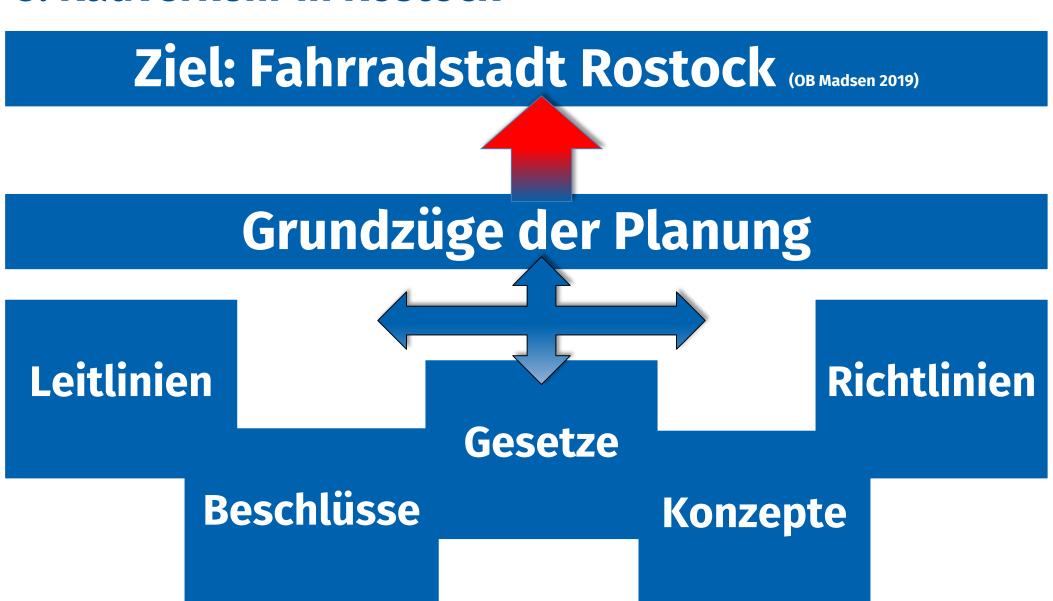














Grundzüge der Planung

Gesetze

StVG, StrWG-MV, StVO, VwV-StVO, ...

Richtlinien

FGSV: RASt, RIN, ERA, H RSV, EAR, ...

Leitlinien

Rostock 2025

https://rathaus.rostock.de/de/bb_kurzfassung_der_leitlinien_zur_stadtentwicklung_in_deutsch_und_englisch/257987

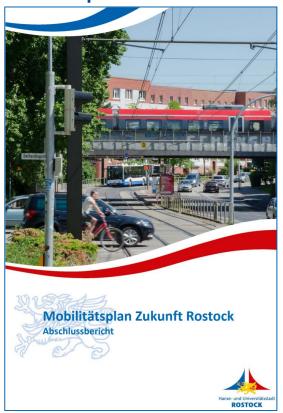
Beschlüsse

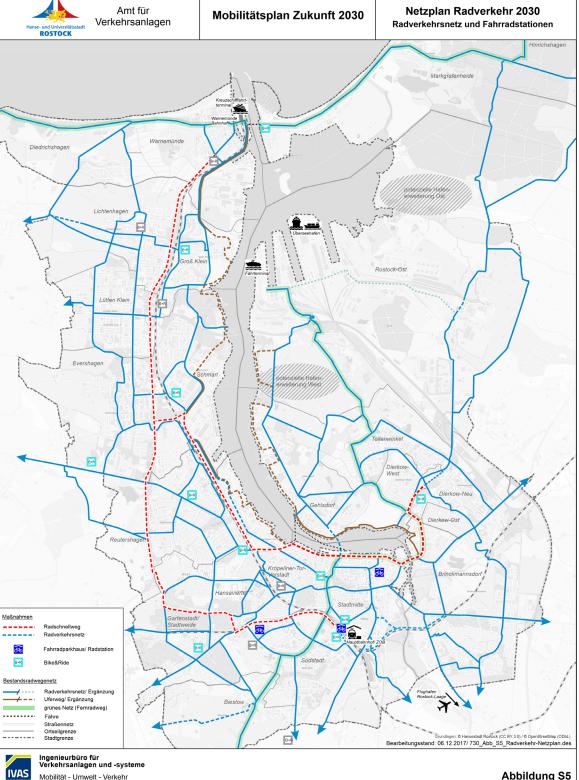
Konzepte

ISEK, MOPZ, RVK, Beitritt AGFK, Rahmenbedingungen Radverkehr, ...

Teil I: Grundzüge der Planung

- Radverkehrskonzept 2014
- Mobilitätsplan Zukunft 2017





Teil I: Grundzüge der Planung

Einteilung der FGSV-Veröffentlichungen

Art	Тур	Titel/ Bezeichnung	Formulierungen (Beispiele)	Charakter der Regelungen	Abstimmung intern (FGSV)	Abstimmung extern	Verfasser	Art der Bekanntgabe
Regelwerk	R1	Technische Vertrags- bedingungen (ZTV, TL, TP)	muss / darf nicht	Anforderungen	mit den betroffenen - Ausschüssen aller Arbeits- gruppen	mit den Straßenbau- verwaltungen und Industrie- verbänden, ggf. mit den Straßen- behörden	FGSV	regelmäßig Bekanntgabe zur Einführung durch BMVI
		Richtlinien	soll / soll nicht sollte / sollte nicht	Regelfälle, Empfehlungen				
	R2	Merkblatt / Empfehlungen	sollte / sollte nicht	Empfehlungen	mit den betroffenen Ausschüssen aller Arbeits- gruppen	mit den Straßenbau- verwaltun- gen, falls Bekanntgabe durch BMVI	FGSV	Veröffentlich- ung, fallweise Bekanntgabe durch BMVI
Wissensdokument	W1	Hinweise	kann / kann nicht ist zweckmäßig / nicht zweckmäßig	Möglichkeiten	mit den betroffenen Ausschüssen aller Arbeits- gruppen	-	FGSV	Veröffentlichung
	W2	Arbeitspapier	ist zweckmäßig / nicht zweckmäßig	Möglichkeiten	im zuständigen AA plus Freigabe durch AG-Leitung	-	zuständiger AA in der FGSV	Veröffentlichung











Anforderungen an Radinfrastruktur



Radfahren ist für Alle intuitiv, sicher und attraktiv



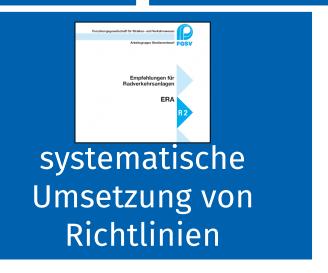
Radverkehr ist gleichberechtigt und gleichwertig



durchgängiges, qualitativ hochwertiges Radverkehrsnetz



zukunftsfähiges Radverkehrsnetz





Erfolgen mit der Sanierung des Verbindungsweges auch Verbesserungen des begleitenden Radweges?

Aktuell liegen uns seitens der SWR AG - Fernwärme- lediglich Informationen vor, wonach die Verlegung in der Fahrbahn erfolgen wird. D.h. der nordöstl. gelegene Radweg ist offensichtlich nicht davon betroffen. Eine separate Erneuerungs-/ Erhaltungsmaßnahme an diesem Radweg ist erst mal nicht vorgesehen.

Erfolgen mit der Sanierung Timmermanstraat und Albert-Schulz-Str. auch Verbesserungen der Radwege?

Planungen laufen zzt. noch, Fragen werden im Zuge der Erarbeitung der Ausführungsunterlagen dann mit geprüft und verarbeitet.

Darf entlang des Kempowski-Ufers längsseitig geparkt werden?

Gemäß der Beschilderung liegt der Bereich in der Zone eines eingeschränkten Haltverbotes (mit dem ZZ Parken in gekennzeichneten Flächen). Demnach kann in dem Bereich zum be- und entladen gehalten werden oder in gekennzeichneten Flächen geparkt werden. Der KOD wurde hierüber bereits informiert.



Prüfung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entlang des Mühlendamms (Weißes Kreuz bis Bleicherstraße) + zusätzliche Piktogramme (insb. Hinweis Radverkehr in Gegenrichtung)

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften ist grundsätzlich 50 km/h. Rechtfertigungen um diese Geschwindigkeit zu reduzieren liegen nicht vor. Zusätzliche Piktogramme im Bereich der Engstelle zwischen Bleicherstraße und Warnowstraße angebracht.

Prüfung der Benutzungspflicht in der Erich-Schlesinger-Str.; insb. Zwischen Nordexstraße und DMR hier wurde im Zuge der Baumaßnahme Nordexstr. das VZ 237 aufgestellt (in Fahrtrichtung Südring)

Die gesamte Radverkehrsführung an der Erich-Schlesinger-Straße wird geprüft.

OBR WMD schlägt eine zusätzliche Markierung (Fahrraddurchgestrichen) auf der Promenade in WMD vor. Prüfung wird erbeten.

Durchgestrichene Radfahrpiktogramme sind kein Bestandteil der StVO werden und können von der Verkehrsbehörde nicht angeordnet werden.



Pflege Oberfläche Waldradwege z.B. Stuthöfer Schneise + Verbesserung Durchfahrt Schranken am Wald z.B. Stuthof

Hr. Nath strebt Austausch mit OE 82 an, da nach einer Untersuchung des TMV neue Erkenntnisse über Wegebeschaffenheit und Engstellen vorliegen

Petridamm: die überflüssige Fahrradampel am Petridamm direkt vor der Stadtentsorgung ist immer noch da, wurde bereits in mehreren Foren kritisiert

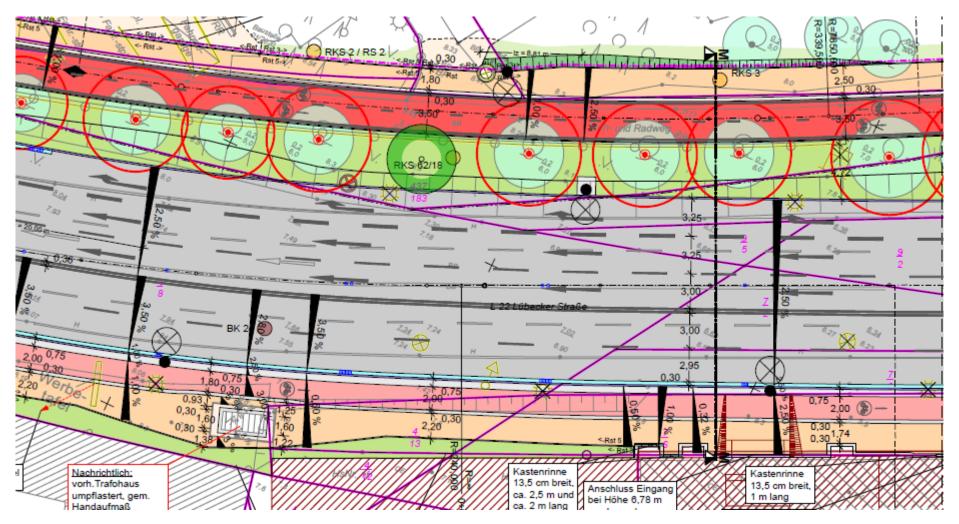
Der Vorgang ist in Bearbeitung, eine Verkehrsrechtliche Anordnung erfolgt voraussichtlich im November 2024.

Sind Sanierungen am Geh- und Radweg in der Lübecker Straße in Fahrtrichtung Am Kabutzenhof vorgesehen?

Das Planfeststellungsverfahren für das Projekt Werftdreieck (Bauherr WIRO) soll noch im Dezember beginnen. Die Nebenanlagen vor dem Neubau sind Projektbestandteil und werden im Zuge des Ausbaus Werftdreieck umgestaltet. Zukünftige wird es dort einen getrennten Geh- und Radweg geben. Der heutige Zustand ist nicht zufriedenstellend, jedoch werden vor der großen Baumaßnahme keine umfangreichen Erneuerungen ausgeführt. Sofern schadhafte Platten die Verkehrssicherheit beeinträchtigen werden diese selbstverständlich auch vorher punktuell ausgetauscht (Gewährleistungsfrist).



Sind Sanierungen am Geh- und Radweg in der Lübecker Straße in Fahrtrichtung Am Kabutzenhof vorgesehen?





Fragen oder Anregung für das nächste Fahrradforum am 05.12.2024 senden Sie bitte **bis zum 21.11.2024** an

marius.nath@rostock.de

